

# Gebührenordnung 2023 des Segelclubs Dresden - Wachwitz e.V.

(durch die Jahreshauptversammlung im November 2022 beschlossen und gültig ab 01. Januar 2023)

## 1. Jahresmitgliedsbeiträge

		Fälligkeit
Erwachsene	120.00 €	15. Februar
Ehepaare/Gleichgestellte	156.00 €	15. Februar
Kinder / Jugendliche	60.00 €	15. Februar

Ordentliche Mitglieder mit einem Bruttoeinkommen von weniger als 6.700,00 €/ Jahr zahlen 50 % des zutreffenden Beitrages, jedoch mindestens den Beitrag für Kinder/Jugendliche. Die Höhe des Jahres-Mitgliedsbeitrages richtet sich grundsätzlich - mit nachstehenden Ausnahmen - nach dem Mitgliederstatus zu Jahresbeginn. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im laufenden Beitragsjahr werden Jahresbeiträge daher nicht ermäßigt. Neu aufgenommene Mitglieder und Anwärter entrichten Mitgliedsbeitrag zeitanteilig ab Beginn der Mitglieds- bzw. Anwartschaft; Mitglieder, die in eine höhere Beitragsgruppe wechseln, entrichten den Differenzbetrag zeitanteilig ab Wechsel des Mitgliederstatus. Die zeitanteilige Berechnung erfolgt nach vollen Monaten jeweils ab dem auf die Aufnahme/Änderung folgenden Monatsersten.

## 2. Beitrittsgebühren (zusätzlich zum Jahresmitgliedsbeitrag)

Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen wird, zahlt einen Betrag in Höhe von 2 Jahres-Mitgliedsbeiträgen (2 JMB) als Beitrittsgebühr. Die Aufnahmegebühr wird durch die Anwärter als Kautions hinterlegt, wenn Nutzungen gemäß Punkte 4 und 6 erfolgen. Die Beitrittsgebühr entfällt für Jugendliche, die mindestens achtzehn Monate Mitglied des Juniorenclubs des SCW waren, und für Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bereits früher mindestens zwei Jahre ordentliches Clubmitglied oder JC-Mitglied waren. Beitrittsgebühren werden bis zum Ende der Anwartschaft, im Falle einer Kautions binnen vier Wochen nach Aufnahme, fällig.

## 3. Jahresausbildungspauschalen Juniorenclub

	Kind	Fälligkeit
Kinder von Clubmitgliedern	64,00 €	15.Februar
andere Kinder und Jugendliche	79,00 €	15.Februar

Die Jahresausbildungspauschale wird zusätzlich bei Teilnahme am Trainingsprogramm des JC erhoben. Auf Antrag an den Clubrat kann die Pauschale in 2 Raten gezahlt werden (fällig 01. Mai und 01. September). Für Regatta-Nutzung (hochwertige Boote) wird ein Chartervertrag mit zusätzlicher Nutzungsgebühr abgeschlossen (siehe Punkt 6.2). Der Chartervertrag beinhaltet auch die kostenfreie Nutzung der Doppelhänger zu Regatten und Trainingslagern in Deutschland.

## 4. Gebühren Mitglieder

**4.1 Liege- und Stellplätze** (gilt nur für ordentliche Mitglieder und JC-Mitglieder mit Ausbildungspauschale, eine gewerbliche Nutzung der Liege- und Stellplätze durch Mitglieder ist nicht zulässig)

		Fälligkeit
Stegliegeplatz je m <sup>2</sup> Grundfläche des Bootes (Lüa x Bua)	10,00 €/ Halbjahr	30.Mai
Hallenliegeplatz Winterhalbjahr je m <sup>2</sup> Grundfläche des Bootes (Lüa x Bua)	14,00 €/ Halbjahr	30.Oktober
Hallenliegeplatz Sommerhalbjahr SUP je Brett	40,00 €/ Halbjahr	30. Mai
Trockenliegeplatz je m <sup>2</sup> Grundfläche des Bootes (Lüa x Bua)	10,00 €/ Halbjahr	30.Mai bzw. 30.Oktober
Stellplatz Bootshänger je m <sup>2</sup> Grundfläche des Hängers (Lüa x Bua)	10,00 €/ Halbjahr	30. Mai bzw. 30.Oktober

Die Gebühr für den Stellplatz eines Bootshängers wird von Trockenliegern, die ihr Boot in aller Regel auf dem Bootshänger abstellen, nicht erhoben. Bewilligung eines Antrags auf Liege- oder Stellplatz verpflichtet unabhängig von der tatsächlichen Nutzung zur Zahlung.

### 4.2 Nutzung clubeigener Bootshänger und Schränke

		Fälligkeit
Bootshänger gebremst	0,20 €/ km (jedoch mind. 15,00 €)	sofort
Garderobenschrank (abschließbar)	10,00 €/ Jahr	15.Februar

### 4.3 Ausleihe des Clubschlüssels

		Fälligkeit
nur an Clubmitglieder	10,00 € Kautions	sofort
JC-Mitglieder (nur mit Zustimmung des Trainerrates)	10,00 € Kautions	sofort

### 4.4 Aus- und Weiterbildung

Mitgliedern (mit mind. 2 jähriger Mitgliedschaft), die den Lehrgang zum SBF Binnen und / oder See bei der 1. Prüfung bestehen, werden auf Antrag für die kommenden 3 Jahre der Jahresmitgliedsbeitrag bis zur Höhe des entrichteten Lehrgangsbeitrages (Theorielehrgang ohne Prüfungskosten) erlassen.

## 5. Gebühren Gäste/ Clubfremde (sofort fällig)

Bootsliegeplatz excl. Strom (Steg+Trocken; ab 8. Tag nur nach Zustimmung des Clubrates)	1,00 €/ Tag und Meter Bootslänge
Stromanschluß	1,00 €/ Nacht
Nutzung der Dusche	1,00 € je Duschvorgang
Bootslippanlage ohne Wagen	5,00 €
Bootslippanlage mit vereinseigenem Slipwagen;	50,00 €
Übernachtung im Clubgelände	5,00 €/ Tag und Person
Parken im Clubgelände	2,00 €/ Tag und Auto 2,00 €/ Tag und Trailer
Jollenkreuzer Greif	100,00 €/Tag und Kaution 300,00 €
Jollen Ixylon	50,00 €/Tag und Kaution 150,00 €

## 6. Allgemeine Gebühren

### 6.1 Nutzung Clubraum

			Fälligkeit
für ordentliche Clubmitglieder	Kalt 40,00 €	warm 80,00 €	4 Wochen
für Sonstige und Clubfremde (excl. Endreinigung)	Kalt 100,00 €	warm 150,00 €	sofort

### 6.2 Nutzung Sportboote des SCW

Nutzungsgebühren werden für Clubmitglieder nur bei privater Ausleihe, nicht bei organisiertem Training bzw. bei Fahrten im Auftrag des Clubs erhoben.

	Jollenkreuzer „Greif“	Ixylon / Pirat	Regatta-Ixylon <sup>2)</sup>	420er	Optimist	Bootsmotor / SUP	Fälligkeit
Clubmitglieder	18,00 €/Tag oder 10,00 € bis 5 Std. 30,00 € für Wochenende (Sa- So)	6,00 €/ Tag	6,00 €/ Tag	entfällt	3,00 €/ Tag	6,00 €/ Tag	4 Wochen
JC Mitglieder mit Ausbildungs-pauschale	wie Clubmitglieder (s.o.) auf Antrag bei org. Fahrt, 1 Woche/ Jahr frei	3,00 €/ Tag	3,00 €/ Tag	entfällt	1,00 €/ Tag	4,00 €/ Tag	4 Wochen
Kaution	300,00 €	100,00 €	100,00 €			-	vor Nutzung
Jahresnutzung m. Chartervertrag <sup>1)</sup>	300,00 €/ Jahr	100 €/ Jahr mit Motor: 180 €/ Jahr	200 €/ Jahr	100 €/ Jahr	40 €/ Jahr	-	30. März

<sup>1)</sup> Eine Jahresnutzung von Vereinsbooten sowie die Nutzung für Regatten sind nur nach Abschluss eines Chartervertrag möglich. Charterer, die mit ihren Jollen regelmäßig am Trainingsbetrieb des JC teilnehmen, erhalten hierauf auf Antrag im Dezember des jeweiligen Jahres eine Rückerstattung von 40,00 EUR (ausgenommen Optis).

<sup>2)</sup> ausschließlich zur Regatta- und Trainingsnutzung

## 7. Gemeinnützige Pflicht-Arbeitsstunden

Gemeinnützige Pflicht-Arbeitsstunden und Stegkontrolldienst haben nur solche Mitglieder zu leisten, die in der vorangegangenen Wintersaison oder in der laufenden Sommersaison Liegeplätze (Hallen-, Steg- oder Trocken-liegeplätze, auch für SUP oder Hänger) des Vereins zugesprochen erhalten, einen Spind im Clubhaus genutzt oder für ein vereinseigenes Sportboot eine Jahresnutzung mit Chartervertrag vereinbart haben. Es sind jedoch alle Vereinsmitglieder angehalten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Pflege, Erhaltung und Erweiterung der Vereinsanlagen zu beteiligen.

Erwachsene	20 Pflichtstunden im Jahr
Ehepaare und Gleichgestellte	20 Pflichtstunden im Jahr
Für Mitglieder ab dem 68. Lebensjahr entfallen die gemeinnützigen Pflicht-Arbeitsstunden	

## 8. Versäumnisgebühren/ -zuschläge

Nichtleistung Stegdienst	50,00 € p.a.
Nichtleistung gemeinnütziger Pflicht-Arbeitsstunden	15,00 €/ Stunde
Beitrags- und Gebührenschuld (verspätete Zahlung)	10 % der Schuld/ Monat Verzug

Die Zahlung sämtlicher Beiträge und Gebühren bitte über unser **Vereinskonto** realisieren (**Ostsächsische Sparkasse Dresden, BLZ 850 503 00, Kto. 3120 2198 00, IBAN DE25 8505 0300 3120 2198 00, BIC: OSDDDE81XXX** - bitte konkrete und nachvollziehbare Angaben zum Einzahler und zum Einzahlungsgrund machen, damit die Beträge ordnungsgemäß gebucht werden können).